

ANWALTSVOLLMACHT

Betreff:	
----------	--

Ich / wir:

Name:	
Anschrift:	

erteilen der

Rechtsanwältin Anna Friesen

RECHTSANWÄLTIN
Anna Friesen
Rheingönheimer Str. 119
67065 Ludwigshafen

Vollmacht, meine / unsere Interessen wahrzunehmen, insbesondere Erklärungen abzugeben und in Empfang zu nehmen, auch einseitige Erklärungen, z. B. Kündigungserklärungen.

Ich / wir erteile(n) ihnen insbesondere Prozessvollmacht nach Maßgabe der §§ 81 ff ZPO, auch zum Prozess über das Interesse nach § 893 ZPO, zur Empfangnahme des Streitgegenstandes oder anderer mit der Sache zusammenhängender Leistungen, zum Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, auch außerhalb eines Rechtsstreites. Die Vollmacht gilt auch für die Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, ferner für Nichtigkeitsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen und ähnliche mit dem Auftrag zusammenhängende weitere Verfahren.

Sofern die im Betreff genannte Sache eine Strafsache ist oder mit einer Strafsache zusammenhängt, bestelle(n) ich / wir die Genannten zu meinen / unseren Vertretern und Verteidigern, insbesondere mit der Befugnis, gegebenenfalls auch in einem Wiederaufnahmeverfahren tätig zu sein, Strafantrag zu stellen, Privatklage, Nebenklage, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, und zu allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten, auch als Vertreter des abwesenden Angeklagten.

Vertretung in behördlichen Verfahren.

Die Vollmacht gilt auch für alle Zustellungen.

Die Bevollmächtigten werden hiermit zum Empfang von Geld und Geldeswert sowie zur Quittungsleistung, ferner zur Abgabe und Entgegennahme von Aufrechnungserklärungen bevollmächtigt und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist

Ludwigshafen

 als Kanzleisitz der Bevollmächtigten.

Die Unterzeichnenden sind darüber belehrt und haben mit dem Bevollmächtigten vereinbart:

1. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung der Rechtsanwältin nur aus groben Berufsversehen besteht und aus allen zwischen ihnen bestehenden Mandatsverhältnissen auf höchstens 250.000,00 € beschränkt wird.
2. Ansprüche gegen die Rechtsanwältin verjähren nach 3 Jahren.
3. Neben der Auslagenpauschale §§1, 10 II i.V.m. Nr. 7002 VV werden zusätzliche Auslagen wie Bonitätsprüfung, Registeranfragen, Dokumente beschaffen, gegen Nachweis vergütet.
4. Der Mandant fordert die Übersendung der Aktenkopien und Schreiben jeder Aktivität der Rechtsanwältin einschließlich der zum Auftrag eingehenden Schreiben der Gerichte, der Gegenpartei und sonstiger Beteiligter.

Datum:

Unterschrift des Vollmachtgebers:
